

**Vereinfachte Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wermelskirchen
gem. § 65 Kommunalwahlordnung NRW
über die Feststellung einer Listennachfolgerin für den neugewählten Rat der Stadt
Wermelskirchen zum 01.11.2025**

Das bei den Kommunalwahlen am 14.09.2025 neugewählte Mitglied des Rates, Herr Ralf Dinstühler, hat durch schriftliche Erklärung vom 22.09.2025 gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes NRW die Annahme seines Mandats als Mitglied des Rates der Stadt Wermelskirchen (ab dem 01.11.2025) verzichtet.

Nach § 45 des Kommunalwahlgesetzes wird festgestellt, dass Frau Nicole Piotrowicz aus der Reserveliste der Wählergruppe „Zukunft Wermelskirchen e.V.“ mit Wirkung vom 01.11.2025 den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Wermelskirchen erhält.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 a-c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Herrn Stefan Görnert, im Rathaus Wermelskirchen, Telegrafienstraße 29/33, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist läuft vom Tage der Bekanntmachung an.

Wermelskirchen, den 26.09.2025

Im Auftrag

Gez.

Stefan Görnert

Wahlleiter